

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 13. Juni 2014

67. Jahrgang - Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17.1 VOB/A Sankt Moritzkirche Coburg – Innensanierung – Gerüstarbeiten

Amtliche Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ vom 3. bis 16. Juli 2014

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2014

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17.1 VOB/A Sankt Moritzkirche Coburg – Innensanierung – Gerüstarbeiten

- a) Auftraggeber: STADT COBURG
Referat 2 - Hochbauamt
Steingasse 18, 96450 Coburg
Tel.: 09561/89-1658, 89-1650
Fax: 09561/89-1689
E-Mail: Sibylle.Fugmann@coburg.de
Internet: www.coburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: 65-621/37-01-01/H3
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen steht nicht zur Verfügung
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Moritzkirche Coburg – Innensanierung
Kirchhof 1, 96450 Coburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gerüstarbeiten
- | | |
|---------------------------|--|
| 1 Stck. | statischer Nachweis aller beschriebenen Gerüstbauten |
| ca. 10.000 m ³ | Raumgerüst mit Gebrauchsüberlassung von 50 Wochen
Chorraum, Langhaus, Empore SÜD 1 und NORD 1
Empore SÜD 2 und NORD 2, Michaeliskapelle, Eingangshalle,
Treppenhaus Süd, Treppenhaus Nord |
| 2 Stck. | Treppentürme mit je 7 Steigungen, ca. Höhe 15,00 m |

mit Gebrauchsüberlassung von 50 Wochen

2 Stck. Bauaufzüge für Materialtransport je 7 Haltestationen
Tragfähigkeit von 200 kg mit Gebrauchsüberlassung von 50 Wochen

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungszeitraum:

Beginn der Ausführung: 28.07.2014
Fertigstellung der Leistungen: 02.10.2014

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Die Unterlagen werden ausschließlich zum Download unter <http://www.coburg.de/startseite/Buerger-service-A-Z/tabid-1847/Ausschreibungen.aspx> zur Verfügung gestellt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform.
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: - entfällt -

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Coburg – Referat 2 – Hochbauamt
Steingasse 18
96450 Coburg

q) Angebotseröffnung am **15.07.2014** um **10:00 Uhr**

Ort: Stadt Coburg
Steingasse 18 – Zi.-Nr. 109
96450 Coburg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerische haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nach-Unternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben
 Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
 Angaben über Referenzobjekte im kirchlichen Bereich.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.08.2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 VOB-Stelle der Regierung von Oberfranken,
 Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth,
 Tel: 0921/604-1596

**Amtliche Bekanntmachung
 über die Eintragung
 für das Volksbegehren
 „Ja zur Wahlfreiheit zwischen
 G 9 und G 8 in Bayern“
 vom 3. bis 16. Juli 2014**

1. Die Stadt Coburg bildet einen Eintragungsbezirk.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsraum 1: Einwohneramt, Rosengasse 1, 1. OG, Zimmer 102, barrierefreier Zugang

Eintragungszeiten:
 Montag bis Donnerstag:*)
 8.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag:
 8.00 bis 12.00 Uhr
 Samstag, 12.07.2014
 10.00 bis 12.00 Uhr

*) Mittwoch, 16.07.2014
 8.00 bis 20.00 Uhr

Eintragungsraum 2: Servicebüro, Rosengasse 1, EG, Zimmer E15, barrierefreier Zugang

Eintragungszeiten:
 Montag bis Donnerstag:
 8.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag:
 8.00 bis 12.00 Uhr

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 2. April 2014 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 veröffentlicht.

Sie kann in der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden in

Rathaus, Markt 1, EG, im Aushang
 Einwohneramt, Rosengasse 1, 1. OG, Zimmer 102

Coburg, 13.06.2014
 Stadt Coburg
 Norbert Tessmer
 Oberbürgermeister

Landratsamt Coburg

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 des Landkreises Coburg
 für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 57 ff Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

I.

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
 in den Ausgaben mit 66.800.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
 in den Ausgaben mit 19.385.000 €

ab.

§ 2

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsge-

setzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 33.222.000 € (Umlagensoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2014

der Grundsteuer A	376.130 €
der Grundsteuer B	6.161.261 €
der Gewerbesteuer	25.132.439 €
der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	28.071.605 €
Umsatzsteuerbeteiligung	3.412.854 €

b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die kreisangehörigen die Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 Anspruch hatten

10.673.530 €
73.827.819 €

(3) Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf 45,0 v.H.
 - b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf 45,0 v.H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf 45,0 v.H.
3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf 45,0 v.H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf 45,0 v.H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen auf 45,0 v.H.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.065.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	250 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 65 Abs. 2 der Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß § 3 der Haushaltssatzung und die nach Art. 61 Abs. 4 der Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 4 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.05.2014 – Nr. 12-1512.01 c-1/14 – erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung in der Zeit vom 16.06.2014 bis 23.06.2014 im Landratsamt Coburg, Zimmer 148, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 11.06.2014
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖